

Selbstständige Schule

**das Projekt des Ministeriums
für Schule, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**und der Bertelsmann Stiftung
in der Modellregion Arnsberg - Werl**

Kooperationsvereinbarung

Rahmenvereinbarung
zwischen der

**Städt. Fröbelschule – Förderschule
59821 Arnsberg, Neuer Schulweg 11**
vertreten durch Herrn Schulleiter Edwin Müller

und der

Bildungsregion Arnsberg – Werl
vertreten durch
Herrn Bürgermeister Hans-Josef Vogel und
Herrn Bürgermeister Michael Grossmann

und dem

Land Nordrhein – Westfalen
vertreten durch
das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
dieses vertreten durch die Bezirksregierung Arnsberg
vertreten durch
Herrn Regierungspräsident Wolfram Kuschke

sowie der

Projektleitung
vertreten durch Herrn Gerhard Engelking, Regionaler Berater
der Bertelsmann Stiftung/Bildungsbüro Herford

Präambel

Wir wollen im Rahmen des Projektes „Selbstständige Schule“ gemeinsam neue Wege erproben und Hand in Hand daran arbeiten, die Lern- und Lebenschancen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern, die im Mittelpunkt dieses auf sechs Jahre angelegten Projektes stehen. Alle Teilvorhaben im Projekt „Selbstständige Schule“ dienen mittelbar oder unmittelbar der Verbesserung der Qualität der schulischen Arbeit, d.h. vor allem, der Unterricht soll weiterentwickelt werden. Bei allen Projektaktivitäten werden jeweils auch die Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern mit in den Blick genommen. Die größere Selbstständigkeit von Schulen soll dazu beitragen, dass sie ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag besser gerecht werden können. Entscheidungen sollen nach Möglichkeit dort getroffen werden, wo sie sich auswirken.

Mehr Selbstständigkeit ist an die Voraussetzung geknüpft, dass sich die in der Schule Handelnden auf ihre neuen Aufgaben vorbereiten. Qualifizierungsmaßnahmen werden sich in der ersten Phase hauptsächlich auf die Weiterentwicklung des Unterrichts und das innerschulische Management beziehen.

Um die erweiterten Freiräume zielorientiert nutzen zu können, müssen sich die Schulen auf neu geschaffene regionale Strukturen verlassen können, die sie beraten und unterstützen.

Allgemeiner Teil

§ 1

Vereinbarungsgegenstand

- (1) Wir stimmen darin überein, im Rahmen des gemeinsamen Modellvorhabens „Selbstständige Schule“ vor dem Hintergrund der Projektbeschreibung vom 15.08.2001, dem Schulentwicklungsgesetz vom 27.11.2001 und der Verordnung zur Durchführung des Modellvorhabens vom 12.04.2002 auf der Grundlage einer fundierten Unterrichtsentwicklung, eines schulinternen Managements und erster Schritte beim Aufbau regionaler Bildungslandschaften neue Wege in folgenden Arbeitsfeldern zu gehen:

Arbeitsfeld 1: Personalbewirtschaftung und Personalentwicklung

Arbeitsfeld 2: Sachmittelbewirtschaftung

Arbeitsfeld 3: Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung

Arbeitsfeld 4: Innere Organisation und Mitwirkung in der Schule

Arbeitsfeld 5: Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

- (2) Wir sind uns einig, dass die angestrebte Verbesserung der schulischen Arbeit nur in enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit zu erreichen ist.
- (3) Die Wirkungen und Ergebnisse der im Laufe des Modellvorhabens ergriffenen Maßnahmen sowie die Effizienz und Effektivität von Organisationsstrukturen werden durch geeignete interne und externe Evaluationsverfahren überprüft.

§ 2

Laufzeit des Modellvorhabens und Kündigung

- (1) Das Modellvorhaben beginnt am 1. August 2002 und endet am 31. Juli 2008.
- (2) Die Vereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen der Kooperationspartner vorzeitig zum Ende eines Schuljahres aufgelöst oder von einem der Partner aufgekündigt werden.

§ 3

Steuerung des Modellvorhabens auf Landesebene

- (1) Das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein–Westfalen und die Bertelsmann Stiftung nehmen die Steuerung des Modellvorhabens im Rahmen eines Projektvorstandes wahr, dem zwei Vertreterinnen oder Vertreter des MSWF, der Projektleiter sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bertelsmann Stiftung angehören.
- (2) Der Projektleiter ist verantwortlich für die Durchführung des Projektes nach Maßgabe der Projektbeschreibung und der Rahmenvorgaben des Projektvorstandes, die Koordination und Unterstützung der regionalen Steuergruppen, die Kooperation mit der externen Evaluation, das Controlling des Projektes, die Dokumentation des Projektverlaufs und der Ergebnisse sowie die Leitung des Projektbüros.

§ 4

Steuerung des Modellvorhabens in der Region

- (1) Schulen, Schulträger und Schulaufsicht steuern die auf die Region bezogenen Projektaktivitäten im Rahmen einer regionalen Steuergruppe. Ihr sollten je eine Vertreterin oder ein Vertreter der unteren und oberen Schulaufsicht, zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers/der Schulträger sowie zwei Vertreterinnen oder Vertreter der beteiligten

Schulen angehören. Bestehen bereits entsprechende funktionierende regionale Strukturen in einer Modellregion, so können die Vertragspartner vereinbaren, dass diese auch die Aufgaben der regionalen Steuergruppe nach § 4 im Rahmen des Modellvorhabens wahrnehmen. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Projektleitung kann an den Sitzungen der regionalen Steuergruppe mit beratender Stimme teilnehmen. Die regionale Steuergruppe unterstützt die Arbeit der Modellschulen und ist auf der Grundlage der in dieser Vereinbarung aufgeführten schulischen Entwicklungsvorhaben verantwortlich für die Koordination der projektbezogenen Aktivitäten und die Verteilung der Ressourcen in der Modellregion. Die Entscheidungen der regionalen Steuergruppe werden im Konsens getroffen.

- (2) Die regionale Steuergruppe entscheidet über die Verteilung der durchschnittlich jeder Modellschule vom Land zur Verfügung gestellten halben Stelle aus dem Zeitbudget. Die Zuweisung erfolgt mit dem Ziel, die Realisierung der in der Anlage aufgeführten schulischen Entwicklungsvorhaben wirksam zu unterstützen.
- (3) Die regionale Steuergruppe entscheidet über die Verwendung der im regionalen Entwicklungsfonds (vgl. § 5 Abs. 3) verfügbaren Finanzmittel. Die Kooperationspartner sind sich darüber einig, dass diese Finanzmittel in erster Linie für Qualifizierungsmaßnahmen und für die Unterstützung der in dieser Vereinbarung aufgeführten Entwicklungsvorhaben verwendet werden sollen. Über die Verwendung dieser finanziellen Mittel ist die regionale Steuergruppe dem Land und dem Schulträger gegenüber rechenschaftspflichtig.
- (4) Die regionale Steuergruppe wird in der Erfüllung ihrer Aufgaben durch den Schulträger und die Schulaufsicht unterstützt.

§ 5

Allgemeine Leistungen der Kooperationspartner

- (1) Das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet sich, im Rahmen der durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel
 - rechnerisch jeder am Modellvorhaben beteiligten Schule eine Freistellung im Umfang von durchschnittlich einer halben Stelle für die Laufzeit des Projektes aus dem Zeitbudget zur Verfügung zu stellen,
 - finanzielle Ressourcen in Höhe von 2.500 € pro teilnehmende Modellschule jährlich aus dem Innovationsfonds des Landes in den regionalen Entwicklungsfonds einzustellen,
 - den Schulen Sachmittel (z.B. Fortbildungsbudget) so zur Verfügung zu stellen, dass die Schulen flexibel und in eigener Verantwortung über diese Mittel verfügen können,
 - eine Kapitalisierung besetzbarer, faktisch aber nicht besetzter Stellen an den Modellschulen zu ermöglichen. Für die Kapitalisierung gelten die folgenden Pauschbeträge:
 - Gymnasium, Weiterbildungskolleg, Berufskolleg 45.000 € pro Schuljahr (3.750 € monatlich)
 - Andere Schulformen 40.000 € pro Schuljahr (3.333 € monatlich)

- (2) Die Bezirksregierung und das Schulamt verpflichten sich, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Modellschulen zu unterstützen, soweit von diesen Aufgaben nach der Rechtsverordnung übernommen werden. Die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben, die nicht von den Schulen übernommen werden, wird weiterhin von der Bezirksregierung und dem Schulamt sichergestellt. Sie wirken mit bei der Verbesserung von Art und Organisation der Unterstützungsleistungen für Schulen.

Die Bezirksregierung stellt ferner sicher, dass die von ihr bestellten schulfachlichen Schulaufsichtsbeamtinnen und –beamten der unteren und oberen Schulaufsicht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel unterstützt werden und damit in der regionalen Steuergruppe mit der notwendigen Entscheidungskompetenz mitarbeiten können.

Die Bezirksregierung und das Schulamt beraten und unterstützen die Modellschulen auf deren Wunsch hinsichtlich Gestaltung, Organisation und interner Evaluation bei den im regionalen und schulischen Teil dieser Kooperationsvereinbarung aufgeführten Entwicklungsvorhaben und führen angemessene Maßnahmen und Verfahren der externen Evaluation (Qualitätssicherung) durch.

- (3) Der Schulträger verpflichtet sich, die im schulischen Teil dieser Vereinbarung aufgeführten Entwicklungsvorhaben seiner Modellschulen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und sich für eine stärkere Bündelung und Vernetzung der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit kommunalen Dienstleistungen und Dienstleistungen Dritter einzusetzen, um die Entwicklung der regionalen Bildungslandschaft zu forcieren.

Der Schulträger stellt die inhaltliche und verwaltungsfachliche Koordination in seinem Verantwortungsbereich und die Unterstützung der beiden von ihm benannten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sicher, so dass diese in der regionalen Steuergruppe mit der notwendigen Entscheidungskompetenz mitarbeiten können.

Der Schulträger verpflichtet sich, die Schulen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bei der Erfüllung der Verwaltungsaufgaben in den Bereichen, für die er bislang zuständig war (insbesondere Personalverwaltung für das nicht-pädagogische Personal und Budgetverwaltung), zu unterstützen, soweit entsprechende Aufgaben von den Schulen übernommen werden. Die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben, die nicht von den Schulen übernommen werden, wird weiterhin vom Schulträger sichergestellt.

Er wirkt mit bei der Verbesserung von Art und Organisation der Unterstützungsleistungen für Schulen. Er fördert die Vernetzung dieser Aufgaben mit anderen Dienstleistungen der Kommunen.

Der Schulträger verpflichtet sich des Weiteren, einen regionalen Entwicklungsfonds einzurichten und mindestens 2.500 € pro teilnehmender Modellschule jährlich aus Haushaltsmitteln des kommunalen Haushalts oder durch Mittel Dritter in den regionalen Entwicklungsfonds einzustellen.

Der Schulträger ist für die haushaltsverträgliche Darstellung der Eigenanteile verantwortlich.

- (4) Die zur Verfügung gestellten Freistellungsstunden werden von den Modellschulen zur Realisierung der in dieser Vereinbarung aufgeführten Entwicklungsvorhaben eingesetzt.

Die Modellschulen richten nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten eine schulische Steuergruppe ein, die die vereinbarten Entwicklungsvorhaben koordiniert und die innerschulische Transparenz herstellt. Die Schulen stellen zudem eine angemessene interne Evaluation sicher.

Die Modellschulen verpflichten sich des Weiteren, an den regional oder zentral angebotenen Fortbildungen teilzunehmen, sofern es für die Realisierung ihrer Entwicklungsvorhaben erforderlich ist.

Die Modellschulen benennen eine Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Modellschulen übernehmen – gegebenenfalls schrittweise – gemäß der Regelung in der Rechtsverordnung die dort aufgeführten Dienst-vorgesetzteneigenschaften zu den im schulischen Teil dieser Vereinbarung aufgeführten Zeitpunkten, spätestens jedoch mit Beginn des Schuljahres 2005/2006.

Zeitgleich tragen sie mit Unterstützung der Beteiligten dafür Sorge, dass die Lehrerräte ihre personalvertretungsrechtlichen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können.

Regionaler Teil für die Bildungsregion Arnsberg-Werl

§ 6

Entwicklungsvorhaben

- (1) *„Es bedarf eines ganzen Dorfes, um ein Kind zu erziehen“* (Kanadisches Sprichwort).

In der Bildungsregion Arnsberg-Werl wird Bildung und Schule als Gemeinschaftsaufgabe von allen BürgerInnen, Institutionen, Vereinen, Wirtschaft, Politik und Verwaltung in unseren Städten verstanden.

- (2) Die Städte Arnsberg und Werl kooperieren zur Verwirklichung der Inhalte des Modellvorhabens im Rahmen einer gemeinsamen Bildungsregion. Sie übernehmen beide zentrale Verantwortungen und Funktionen für das ländlich geprägte (gemeinsame) Umland. So bestehen verschiedene Überlappungsbereiche mit Zielgruppenüberschneidungen. Ziel ist es u.a., im Rahmen eines regionalen Bildungsangebotes Schwerpunkte zu bilden und zu stärken. Wichtig ist es beiden Städten, gemeinsame Serviceleistungen für die Schulen zu entwickeln, gemeinsame Aus- und Fortbildungen durchzuführen und Synergieeffekte im Rahmen aller Arbeitsfelder des Modellvorhabens zu nutzen. Die Städte planen, im Rahmen des Projekts das regionale Bildungsangebot zu optimieren und gemeinsam daran zu arbeiten, neue Strukturen von Beratung und Unterstützung für die Schulen aufzubauen. Eine regionale Steuergruppe, die auf Schulträger- und Schulseite mit Vertretern aus beiden Städten besetzt wird, wird die Gesamtsteuerung der Bildungsregion Arnsberg-Werl durchführen. Die regionale Steuergruppe gewährleistet mit den im regionalen Entwicklungsfonds verfügbaren Finanzmitteln die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung des Unterrichts und Verbesserung des innerschulischen Managements sowie die Unterstützung der in dieser Vereinbarung aufgeführten Entwicklungsvorhaben.
- (3) Die beiden Städte werden in enger Kooperation mit den Projektpartnern - über die ihnen nach § 30 Schulverwaltungsgesetz obliegende Bereitstellung der Schulinfrastruktur hinaus - verstärkt die pädagogische Schulentwicklung fördern.
- (4) Mit der Teilnahme an dem Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ verfolgen die Städte Arnsberg und Werl das Ziel, die Schulen bei der Schaffung einer neuen Struktur zur Verbesserung des Unterrichts und der Qualität der schulischen Arbeit aktiv zu unterstützen.
- (5) Die Städte Arnsberg und Werl erklären sich bereit, die bereits mit der flächendeckenden Einführung von Schulgirokonten bis zum Herbst 2002 relativ umfassend realisierte Budgetierung bzw. Sachmittelbewirtschaftung auf Wunsch der Schulen weiter auszudehnen und den Schulen im Rahmen der rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten weitergehende vergaberechtliche Kompetenzen einzuräumen. Die beiden Städte werden ein Verfahren entwickeln, das den flexiblen Einsatz der Schulbudgets ermöglicht und die „Durchlässigkeit“ zwischen einzelnen Haushaltsstellen, dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und den verschiedenen Haushaltsjahren gewährleistet.
- (6) Die Wahrnehmung der Ressourcenverantwortung durch die Schule ist von der Ressourcenverwaltung zu unterscheiden. Die Schulträger bieten den Projektschulen im Bereich der Ressourcenverwaltung folgende Serviceleistungen an, die im Rahmen der rechtlichen Mög-

lichkeiten nach eigenem Ermessen der einzelnen Schule in Anspruch genommen werden können:

- ↳ Ausschreibungen, Vergaben, zentrale Beschaffung
- ↳ Gebäudemanagement
- ↳ Personalbewirtschaftung für das nicht pädagogische Personal

Schulen, die diese Serviceleistungen nicht in Anspruch nehmen sondern in eigener Regie erbringen sind hierbei an die bestehenden rechtlichen Vorgaben (Haushalts-, Vergabe-, Personalrecht etc.) gebunden. Bestehende rechtliche Bindungen des Schulträgers (Kündigungsfristen etc.) sind zu berücksichtigen.

Die Stadt Werl strebt in diesem Zusammenhang an, Wünsche der Projektschulen zur Änderung der gültigen Geschäftsweisung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu realisieren.

- (7) Die Steuerung und Rechenschaftslegung der regionalen Entwicklungsprozesse erfolgen bei der Stadt Arnberg auf der Grundlage des im Rahmen der Projekte „Lebendige Schule in einer lebendigen Stadt“ und „Kompass“ entwickelten und erprobten Berichtswesens zur Abbildung der regionalen Bildungslandschaft, das entsprechend fortgeschrieben wird. Die Stadt Werl wird ein dieser Vorlage entsprechendes Berichtswesen aufbauen, erproben und ggfls. modifizieren.
- (8) Die Städte Arnberg und Werl betreiben ein gemeinsames regionales Bildungsbüro in Arnberg mit einem lokalen Stützpunkt in Werl.

Aufgaben dieses Bildungsbüros sind insbesondere

- ↳ die regionale Projektsteuerung des Projektes „Selbstständige Schule“
 - ↳ die regionale Projektsteuerung des Projektes „Lebendige Schule in einer lebendigen Stadt“ heute „Kompass“ – Politikfeld Bildung –
 - ↳ die Unterstützung und Beratung der Schulen (Schulleiter, Lehrerteams, nicht pädagogisches Personal, etc.)
 - ↳ Koordinierung des Einsatzes der Trainer/innen
 - ↳ die Wahrnehmung der Funktion als Geschäftsstelle der regionalen Steuerungsgruppe
- (9) Die beiden Städte richten getrennte Konten für die Verwaltung der Mittel für den regionalen Entwicklungsfonds (s. § 4) ein, die in den jeweiligen örtlichen Schulverwaltungsämtern geführt werden. Für gemeinsam durchgeführte Vorhaben im Rahmen des Modellprojekts werden maßnahmebezogenen Sachkostenanteile nach der jeweiligen Teilnehmerzahl aus den beiden Städten vom regionalen Bildungsbüro erhoben.
 - (10) Die beiden Städte werden die gemeinsame operative Ebene "Regionales Bildungsbüro" in den ersten zwei Projektjahren erproben. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Ergebnisse im Hinblick auf eine möglicherweise anstehende (Neu-) Verteilung von Kosten und/oder Strukturen in personeller Hinsicht umgesetzt werden.

Ausschließliche Erklärungen der Stadt Arnberg:

- (11) Das unter Beteiligung aller Akteure entwickelte und vom Rat der Stadt Arnberg verabschiedete Leitbild "Gute Schullandschaft" (Anlage) ist Bestandteil dieses Vertrages und gilt für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Arnberg.
- (12) Im Rahmen der weiteren Umsetzung des Bertelsmann Projektes „Lebendige Schule in einer lebendigen Stadt“, jetzt „Kompass“ – Politikfeld Bildung – wird das zwischenzeitlich für die Arnberger Schulen aufgebaute Unterstützungsnetzwerk konsequent weiter ausgebaut. Insbesondere werden die bereits bestehenden Partnerschaften, z.B. mit Einrichtungen der Jugendhilfe, der Wirtschaft, den Bibliotheken und anderen außerschulischen Partnern weiter entwickelt. Soweit Schwerpunktsetzungen erforderlich sind, werden die Projektschulen vorrangig unterstützt.
- (13) Durch die Bildung eines gemeinsamen Fachbereiches für Schule und Jugend auf der operativen Ebene und durch die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses für Schule und Jugend auf der parlamentarischen Ebene wurden in der Stadt Arnberg die organisatorischen Voraussetzungen für eine ganzheitliche Bearbeitung der vorgenannten Themenfelder geschaffen.

§ 7

Zeitlicher Entwicklungshorizont

- (1) Als vorrangige Arbeitsschwerpunkte für die ersten zwei Projektjahre sind vorgesehen:
 - ↪ strukturelle Veränderungen im Bereich der schulischen Administration in Richtung eigenständiges Schulmanagement
 - ↪ Schaffung der Voraussetzungen für eine pädagogische Schulentwicklung
 - ↪ Planung eines mediengerechten Um- und Ausbau der schulischen Verwaltungen
 - ↪ erkennen und entwickeln neuer Handlungsbedarfe für die soziale Infrastruktur aufgrund demografischer Veränderungsprozesse
 - ↪ Vernetzung der Schulen mit anderen kommunalen/regionalen Beratungs- und Dienstleistungsstellen, insbesondere im Jugendbereich
 - ↪ Entwicklung inner- und außerschulischer Betreuungs-, Beratungs- und Förderangebote (z.B. Ganztagsbetreuung, Ausbau der Sprachförderung, Förderung von Hochbegabten)
 - ↪ Stärkung der Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Partnern
 - ↪ Optimierung des Einsatzes neuer Informations- und Kommunikationstechnologie.

Nur für Arnsberg:

- ↪ Unterstützung des Übergangs und des Verbleibs der Schüler in die berufliche Ausbildung, in den Beruf oder in die nächste Bildungsphase
- ↪ Entwicklung einer schulbegleitenden „flexiblen“ Sozialarbeit, zunächst in den Haupt- und Sonderschulen der Sekundarstufe I. Soweit die Schulen der Stadt Arnsberg im Rahmen der Kapitalisierung von Stellen eigene Schulsozialarbeiter-/psychologen beschäftigen, ist der Einsatz im Hinblick auf die übergreifende Konzeption mit dem Schulträger abzustimmen
- ↪ Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen.

Nur für Werl:

- ↪ Ausbau des Schulsponsorings
- ↪ Erweiterung der Sachmittelbewirtschaftung.

§ 8

Spezielle Leistungen der Kooperationspartner

I. Gemeinsame Erklärungen der Städte Arnsberg und Werl:

- (1) Die Städte Arnsberg und Werl stellen pro Haushaltsjahr mindestens die Mittel nach § 5 Abs. 3 in den gemeindlichen Haushalt ein. Hieraus werden die gemeindlichen Anteile an den im Rahmen des Modellvorhabens zu bildenden regionalen Entwicklungsfonds getragen. Zur Verteilung dieser Mittel siehe auch § 6 Abs. 9. Die beiden Städte unterstützen die Projektschulen bei der Beschaffung weiterer Mittel von Dritten für das Modellvorhaben insgesamt oder für spezielle Projekte. In diesem Zusammenhang ist die Gründung eines gemeinnützigen Vereins auf der regionalen Ebene zu prüfen.
- (2) Die Städte Arnsberg und Werl beabsichtigen, für die Modellschulen eine Internetplattform zu schaffen, die Auskunft über den Stand der einzelnen Modellprojekte gibt und den Austausch zwischen den Modellschulen und den örtlichen Dependancen des Bildungsbüros fördert.
- (3) Die Städte Arnsberg und Werl gewährleisten eine angemessene personelle und organisatorische Ausstattung des regionalen Bildungsbüros.
- (4) Die Städte Arnsberg und Werl gewährleisten die verwaltungstechnische Unterstützung der Arbeit der Schulen in ihren erweiterten Zuständigkeiten und bei ihren schulischen Entwicklungsvorhaben. Sie sorgen für eine projekt- und bedarfsorientierte Aus- und Fortbildung der Schulsekretärinnen und Schulhausmeister.

II. Ausschließliche Erklärung der Stadt Arnsberg:

- (1) Die Stadt Arnsberg wird das Projektbudget „Lebendige Schule in einer lebendigen Stadt“ (in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 wurden jeweils 200.000,00 DM bzw. 100.000,00 € bereitgestellt) entsprechend des für dieses Projekt festgelegten Konzeptes für den Aufbau eines regionalen Unterstützungsnetzwerkes für die städt. Schulen einsetzen.
- (2) Die Stadt Arnsberg beabsichtigt, alle städt. Schulgebäude in den nächsten drei Jahren mit einem Gesamtaufwand von rd. 15 Mio. Euro umfassend zu sanieren und funktional zu optimieren.

Schulischer Teil
Städt. Fröbelschule – Förderschule Arnsberg

§ 9

Entwicklungsvorhaben

1. Personalbewirtschaftung

- ◆ Einsatz von nicht lehrendem Personal (z.B. Erzieher, Psychologen, Sozialarbeiter...) und Handwerkern im Rahmen der Kapitalisierung
- ◆ Schulscharfe Einstellungen in Übereinstimmung mit dem Schulprogramm

2. Sachmittelbewirtschaftung

Keine neuen Aufgaben in der Budgetierung (Reinigung, lfd. Unterhaltung der Außenanlagen, Personalkosten, lfd. Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen, Kosten der Lernmittelfreiheit, Schülerbeförderungskosten)

3. Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung

a) Elemente eine FÖRDERKONZEPTES

- ◆ Arbeit nach individuellen, fortzuschreibenden Förderplänen, die für alle Klassen gültig sind, und Entwicklung eines Diagnostikkonzeptes
- ◆ Einrichtung einer Eingangs- und Diagnoseklasse für Kinder, deren Lern- und Entwicklungsfähigkeit einer weiteren Diagnostik und Förderung bedürfen
- ◆ Beschreibende Jahres-Zeugnisse für die Klassen 1 bis 8 unter
 - Beibehaltung der Beratungspflicht
 - Beibehaltung der mündlichen Beratung zum Halbjahr bzw. an Sprechtagen

b) BERUFLICHE UND SOZIALE INTEGRATION

- ◆ Früherkennen von „Schulmüdigkeit“ im Rahmen einer gemeinsamen konzeptionellen Arbeit mit Schulsozialarbeit und Jugendhilfe
- ◆ Berufliche und soziale Integration mit den Schwerpunkten
 - Arbeitslehre als Prinzip
 - mehrtägige und flexible Praktika
 - Förderpraktika angelehnt an BUS (Betrieb und Schule)
 - Maßnahmen zur Berufsvorbereitung, -begleitung und –nachbereitung
- ◆ Aufbau einer schulinternen Fortbildungsstruktur

4. Innere Organisation und Mitwirkung

- ◆ Fortbildung für
 - a) Kollegium: Verbesserung der Qualität von Unterricht (eigenverantwortliches Arbeiten, Methoden und Teamarbeit)
 - b) schulinterne Steuergruppe
 - c) Schulleitung (Management)
 - d) Lehrerrat ab 2004 (vor den personal- und dienstrechtlichen Änderungen)
- ◆ Einbeziehung von an Erziehung und Unterricht beteiligtem, nicht lehrendem Personal bei Fortbildungen und an Mitwirkungsgremien

5. Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

Entwicklung und Erprobung geeigneter Verfahren zur Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

§ 10

Zeitliches Entwicklungskonzept

Diese Entwicklungsvorhaben sollen innerhalb der nächsten zwei Schuljahre realisiert werden

§ 11

Spezifische Leistungen der Kooperationspartner

Es wird erwartet, dass

- mindestens 12 Stunden (0,5 Lehrerstelle) Entlastung der Fröbelschule direkt zur Verfügung gestellt und dem Stellenplan zugerechnet werden,
- die Fröbelschule Unterstützung hinsichtlich personalrechtlicher und tarifrechtlicher Fragen erhält,
- die Stadt Arnberg eine adäquate Beratungs- und Unterstützungsstruktur im Bereich der Schulverwaltung aufbaut,
- die Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen seitens der Stadt Arnberg und der regionalen Projektgruppe entwickelt werden,
- die regionale Steuergruppe als intensive Beratungsinstanz die Entwicklungsarbeit der Schule unterstützt,
- auf Grund des erhöhten Verwaltungsaufwandes der Fröbelschule das Zeitbudget der Schulsekretärin beibehalten wird,
- nach Ablauf eines Jahres geprüft wird, in wie weit die bewilligten Zeit- und Geldmittel ausreichend sind, um das Projekt erfolgreich weiter zu führen,
- zusätzlich nach Ablauf eines Jahres geprüft wird, ob zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen um die angestrebten pädagogischen Zielsetzungen erfolgreich umsetzen zu können,
- evaluatorische Maßnahmen nur nach Beratung mit der Schule erfolgen.

§ 12

Allgemeine Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Vereinbarung sind nur im Einvernehmen zwischen den Kooperationspartnern möglich und bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Veränderungen und Fortschreibungen, die im Entwicklungsprozess notwendig werden sollten.

Arnsberg, den 16. Juli 2002

Für die Städt. Fröbelschule Arnsberg

Edwin Müller, Schulleiter

Für die Bildungsregion Arnsberg - Werl

Hans-Josef Vogel
Bürgermeister der Stadt Arnsberg

Michael Grossmann
Bürgermeister der Stadt Werl

Für das Land Nordrhein-Westfalen

Wolfram Kuschke
Regierungspräsident Arnsberg

Für die Projektleitung

Gerhard Engelking
Regionaler Berater der Bertelsmann Stiftung
Bildungsbüro Herford